



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Neues zur eIDAS 2.0

Rechtsetzung / Rechtstext

Stand des Verfahrens

- **3. Juni 2021** Vorschlag der Europäischen Kommission für die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-VO)
- **6. Dezember 2022** Der Rat beschließt einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung zur Revision der eIDAS-VO.
- **16. März 2023** Das Europäische Parlament verabschiedet ebenfalls einen finalen Text zur eIDAS 2.0.
- **21. März 2023** Erstes Trilogtreffen zwischen KOM, EP und Ratspräsidentschaft.

Hier wurden keine inhaltlichen Punkte diskutiert, sondern lediglich die jeweiligen Positionen vorgestellt.

Ziele der eIDAS 2.0

Bereitstellung einer **sicheren einheitlichen europäischen digitalen Identität**, die auf dem **Konzept einer europäischen digitalen Wallet** beruht.

Weitere wesentliche Ziele sind

- die Einbeziehung der Wirtschaft,
- die Harmonisierung und Standardisierung europäischer Vorgaben sowie
- die Stärkung der digitalen Souveränität Europas.

Kernforderung Deutschlands im Hinblick auf die Wallet

- freiwillige Inanspruchnahme der Wallet durch die Nutzer,
- alleinige Kontrolle der Daten durch die Nutzer
- Definition einheitlicher technischer Standards für den Zugang zur Wallet
- im Verordnungstext verankertes Recht auf den Zugang zum Secure Element im Hinblick auf die Speicherung der Identitätsdaten
- hohes Maß an IT-Sicherheit und
- eIDAS Vertrauensniveau „hoch“ im Bereich der digitalen Identitäten und der Wallet.

Wo stehen wir?

Gefundene Kompromisse

Im Bereich des Art. 6a European Digital Identity Wallet konnten die bislang auf technischer Ebene gefundenen Kompromisse nahezu alle mitgetragen werden

Offene Diskussionen

Im Bereich der Relying Parties gibt es noch größeren Klärungsbedarf z.B.

- Wie soll der Registrierungsprozess der Relying Parties aussehen?
- Was müssen die Relying Parties bei der Registrierung angeben?
- Gibt es Ausnahmen bei der Registrierungspflicht?

Wo stehen wir?

Gefundene Kompromisse

Offene Diskussionen

Auch im Bereich Vertrauensdienste sind noch Fragen offen wie z.B.

- Soll die Wallet Signaturen zur Verfügung stellen oder diese nur auslösen können?
- Sollen die Signaturen kostenlos sein?

Diskussionen jenseits der Wallet:

Hier stehen vor allem die qualifizierten elektronischen Attribute und der vom EP eingebrachte Vorschlag zur Governance im Mittelpunkt der Diskussionen:

- Welche Register sollen für die Attributsbestätigungen zur Verfügung stehen? Wer darf die Attribute bestätigen und wie soll die Aufsicht aussehen?
- Bedarf es im Bereich der digitalen Identitäten im europäischen Kontext eines einheitlichen Ansprechpartners und welche Zuständigkeiten soll eine solche Stelle haben?
- Sollen die Aussteller der Wallets und die Relying Parties der Aufsicht der jeweiligen nationalen Behörde unterstellt werden? Wie soll das organisatorisch aussehen? Welche Kompetenzen haben die Behörden bei Verstößen?
- Bedarf es im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Aufsichtsstellen der Einrichtung eines European Digital Identity Framework Board? Wie soll ein solches Board ausgestaltet sein und welche konkreten Aufgaben soll es haben?

Ausblick

Am 23. Mai soll der zweite Trilog unter SWE Ratspräsidentschaft stattfinden. Bis zum 31. Mai stehen dann noch mindestens drei Treffen der technische Arbeitsgruppe an.

Der nächste Telekommunikationsrat findet am 2. Juni statt.

Ein dritter politischer Trilog ist für Ende Juni 2023 geplant.

Ziel der SWE Ratspräsidentschaft ist es das Dossier so weit wie möglich voranzutreiben.

Abschluss des Dossier und Verabschiedung der eIDAS-VO?

Meine Einschätzung: 2. Halbjahr 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat DP 25
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Ansprechpartner
Marlene Letixerant
Marlene.letixerant@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de
Tel. +49 228-300-6662

